

# Reiterkreis Bad Nauheim e.V.

## Richtlinien für Schulpferdereiter

Liebe Schulpferdereiter,

zu Ihrer Information, zum Wohl unserer Schulpferde und zur besseren Organisation unseres Reitbetriebes bitten wir um Beachtung folgender Richtlinien:

1. Reiten im Schulunterricht sowie Longenunterricht ist nur auf Reitkarten (Zehnerkarten) möglich.

Ausnahme: Reiten ohne vorherige Anmeldung auf gerade freiem Pferd.

2. Reitschüler geben bitte bei der Anmeldung zur ersten Reitstunde ihre vollständige Adresse mit Telefonnummer auf dem dafür vorgesehenen Formular an.

3. Anmeldungen zum Reitunterricht können grundsätzlich nur persönlich beim Reitlehrer erfolgen. Bei telefonischer Anmeldung ohne Einschaltung des Reitlehrer trägt der Reitschüler das Risiko.

4. Mit dem Eintritt in den Gruppenunterricht wird eine Reitstunde pro Woche fest gebucht. Kann diese nicht wahrgenommen werden, ist sie 48 Stunden vorher abzusagen (siehe unten).

5. Sollte in Ausnahmefällen (Bauarbeiten o. ä.) der praktische Unterricht nicht stattfinden können, so wird stattdessen theoretischer Unterricht abgehalten.

6. Abmeldungen vom Reitunterricht müssen 48 Stunden vorher erfolgen, andernfalls ist die Stunde zu bezahlen.

Ausnahme: Die gebuchte Reitstunde kann an einen anderen Reitschüler vergeben werden.

**Abmeldungen müssen unter 06032/ 925564 -Anrufbeantworter- erfolgen.**

Streichungen in der Anmeldeliste können nicht anerkannt werden. Die Reitstunde wird berechnet.

7. Longenschüler werden gebeten, dreißig Minuten vor Unterrichtsbeginn im Stall zu sein.

8. Reitkarten können nach dem Abreiten von 10 Reitstunden nicht weiter überschrieben werden. Kann nicht eine neue Karte gelöst und auch bezahlt werden, so kann die entsprechende Reitstunde nicht wahrgenommen werden.

**9. Nach Abreiten einer Zehnerkarte oder spätestens nach drei Monaten muss die Mitgliedschaft erworben werden !!!**

# Reiterkreis Bad Nauheim e.V.

10. Für alle Reiter besteht Versicherungsschutz über den Landessportbund Hessen.  
( Bei Nichtmitgliedern für die ersten drei Monate/ die erste Zehnerkarte).

11. Im Reitunterricht wird grundsätzlich mit korrekt sitzender Reitkappe und Stiefeln (ohne Sporen ) geritten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand.

12. Vor dem Reitunterricht ist das zugeteilte Pferd – soweit es nicht von einem anderen Reitschüler übernommen wird – in der Box zu putzen (Putzkasten im Schrank des Büros), die Hufe sind auszukratzen. Dazu wird das Pferd am Stallhalfter mit einem Führstrick in der Box angebunden (nicht an der Boxentür) und, falls es im Winter eingedeckt ist, wird die Decke abgenommen und außen an die Boxentür gehängt. Nach dem Putzen ist das Pferd aufzutrensen und zu satteln

13. Nach dem Reitunterricht ist das Pferd abzusatteln (anbinden) und die Hufe sind auszukratzen, mit einer Bürste abzuwaschen und mit Huffett zu behandeln.

Um die Anlage sauber zu halten, bitte vor Verlassen der Box die Hufe auskratzen und spätestens nach dem Unterricht die Trainingsplätze abäppeln !!

14. Im Sommer sind die Pferdebeine (evtl. das ganze Pferd nach dem Absatteln) am Waschplatz abzuwaschen oder abzuspitzen. Danach ist das Pferd trocken zu reiben und in die Box zu führen.

15. Nach dem Absatteln und der Pferdepflege (im Winter eindecken) ist das Pferd loszubinden, das Stallhalfter abzunehmen und außen an die Box zu hängen. Das Trensengebiss und die Trensenringe sind mit Wasser abzuwaschen. Sattel, Trense und Ausbinder sind auf bzw. an den entsprechenden Sattelbock / die entsprechende Halterung zu legen bzw. zu hängen (farblich gekennzeichnet). Die Satteldecke ist zum Lüften und Trocknen über den Sattel zu legen, die Gamaschen sind auszubürsten und wieder in den Putzkasten zu legen. Der Putzkasten wird zurück in den Schrank gestellt.

16. Den Anordnungen des Reitlehrers ist unbedingt Folge zu leisten.

Bad Nauheim, im Januar 2007

Der Vorstand